

Gemeinde Bad Essen
Lindenstraße 41/43
49152 Bad Essen

Ortsübliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Wehrendorf-Gütersloh, Abschnitt 4: Umspannanlage Lüstringen – Umspannanlage Wehrendorf

hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

30.01.2024, 09:00 Uhr
in der OsnabrückHalle
Schlosswall 1- 9 in 49074 Osnabrück

Sollten am 30.01.2024 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert werden können, so wird am 31.01.2024 ab 09:00 Uhr die Erörterung fortgesetzt (Reservetag)

Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.
3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).
4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Gemeinde Bad Essen (www.badessen.de) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „**Neubau und Betrieb der 380-kV-Leitung Wehrendorf – Gütersloh, Abschnitt 4 Lüstringen - Wehrendorf**“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

27.12.2023, gez. Timo Natemeyer

Gemeinde Bad Essen
Der Bürgermeister